

ARMUT ALS UNRECHT, SOZIALSTAAT ALS ANTWORT? – HEGEL UND MARX IM VERGLEICH

Ina Schildbach¹

Zusammenfassung:

Hegel und Marx haben sich beide mit dem Phänomen der Armut auseinandergesetzt: Was sind die Ursachen dessen, dass ein Teil der Gesellschaftsmitglieder unter materieller Deprivation leidet und also – in unterschiedlicher Quantität – in seinen Verwirklichungsmöglichkeiten eingeschränkt ist? Im Beitrag werden Identitäten und Differenzen der Analysen herausgearbeitet und gezeigt, inwiefern sie auf Basis ihrer unterschiedlichen Definition zu Armut zu entgegengesetzten Antworten gelangen: Während Hegel das Gemeinwesen als Sozialstaat in die Pflicht nehmen möchte, kann für Marx der kritikwürdige Zustand nur durch eine Beseitigung der Rechtsprinzipien dieses Staates selbst das Unrecht beenden.

Schlüsselbegriffe: Armut, Ungleichheit, Armutsursache, Sozialstaat, Privateigentum.

POVERTY AS INJUSTICE, THE WELFARE STATE IN RESPONSE? – A COMPARISON OF HEGEL AND MARX

Abstract:

Hegel and Marx both dealt with the phenomenon of poverty: What are the reasons why some members of society suffer from material deprivation and are therefore - in varying quantities - restricted in their ability to realise their potential? The article elaborates identities and differences in their analyses and shows to what extent they arrive at opposing answers based on their different definitions of poverty. While Hegel wants to make the community as a welfare state responsible for remedying poverty as an injustice, for Marx the state of poverty worthy of criticism can only be remedied by eliminating the legal principles of this state which are responsible for the creation of poverty.

Keywords: Poverty, inequality, cause of poverty, welfare state, private property.

„Das Tier ist ein Partikulares, es hat seinen Instinkt und die abgegrenzten, nicht zu übersteigenden Mittel der Befriedigung. [...]. Das Bedürfnis der Wohnung und Kleidung, die Notwendigkeit, die Nahrung nicht mehr roh zu lassen, sondern sie sich adäquat zu machen und ihre natürliche Unmittelbarkeit zu zerstören, macht, daß es der Mensch nicht so bequem hat wie das Tier und es als Geist auch nicht so bequem haben darf“ (Hegel, GPR, § 190 Zus.), so G. W. F. Hegel in den Grundlinien. Dem Philosophen zufolge ist es dem Menschen immanent, dass er seine Bedürfnisse und die Mittel ihrer Befriedigung vervielfältigt und kultiviert – und insofern ist ihm jede Konsumkritik, die an der Bindung an Äußeres einen Mangel festmacht, fremd.²

¹ Dr. Ina Schildbach, Lehrbeauftragte an mehreren bayerischen Hochschulen und politische Bildungsreferentin, promovierte über den Armutsbegriff bei Hegel. Forschungsschwerpunkte: Armuts- und Sozialstaatsforschung, politische Ökonomie, Nationalismus und Rassismus. Kontakt: ina.schildbach@thnuernberg.de

² Andere deuten Hegels Ausführungen hingegen durchaus im Sinne einer kritischen Einstellung gegenüber dem Konsum (vgl. bspw. Vieweg, 2012, S. 292; zustimmend hingegen Schnädelbach, 2000, S. 276).

Darin stimmt er mit Karl Marx überein, der die mangelhafte Befriedigung der materiellen Bedürfnisse eines großen Teils dieser Gesellschaft bekanntlich zum Springpunkt seiner Kritik an diesem System macht. Armut stellt auch für Hegel ein zentrales Thema³ dar – wenn auch zugleich in anderer Weise als bei Marx, was im Argumentationsgang des Artikels entwickelt werden soll: Er differenziert zwischen Armut aufgrund von natürlichem Mangel und Armut „im Zustande der Gesellschaft“, wobei sie bei letzterer „sogleich die Form eines *Unrechts*, was dieser oder jener Klasse angetan wird“ (Hegel, GPR, § 244 Zus., Hervorh. I. S.), annimmt. Meines Erachtens würde Marx diese Formulierung als „Unrechts“ aus darzulegenden Gründen negieren.

Ich möchte im Folgenden in vier Thesen⁴ darlegen, inwiefern sich Hegel und Marx hinsichtlich der Bestimmung und Problematisierung von Armut unterscheiden bzw. übereinstimmen: Worin liegen die Ursachen der Armut? Unter welcher Perspektive wird sie analysiert und welche Konsequenzen ziehen sie hieraus?

1. Eine Erkenntnis Hegels im Kontext der Armutforschung ist, dass es in der bürgerlichen Gesellschaft aufgrund des Eigentumsrechts notwendigerweise Armut geben muss. Ihm zufolge wird die Not der auf Arbeit angewiesenen Klasse immer größer.

391

Wie im Eingangszitat deutlich wurde, stellt die Ausdifferenzierung der Bedürfnisse für Hegel ein Moment der Freiheit des Menschen dar. Wie nun gelangt er an die Mittel ihrer Befriedigung?

Die Möglichkeit der Befriedigung derselben ist hier in den gesellschaftlichen Zusammenhang gelegt, welcher das allgemeine Vermögen ist, aus dem alle ihre Befriedigung erlangen. Die unmittelbare Besitzergreifung (§ 488) von äußeren Gegenständen als Mitteln hierzu findet in dem Zustande, worin dieser Standpunkt der Vermittlung realisiert ist, nicht mehr oder kaum statt; die Gegenstände sind Eigentum. Deren Erwerb ist einerseits durch den Willen der Besitzer, der als besonderer die Befriedigung der mannigfaltig bestimmten Bedürfnisse zum Zwecke hat, bedingt und vermittelt, sowie andererseits durch die immer sich erneuernde Hervorbringung austauschbarer Mittel durch eigene Arbeit; diese Vermittlung der Befriedigung durch die Arbeit aller macht das allgemeine Vermögen aus (Hegel, *Enz. III*, § 524).

Die erste und abstrakteste Bestimmung hierzu ist Hegel zufolge darin zu sehen, dass die Bedürfnisbefriedigung durch den gesellschaftlichen Zusammenhang bestimmt ist. Da

³ In der Hegel-Forschung wird dieser Punkt zumeist übersehen oder ausgeblendet. Für eine ausführliche Darlegung des Forschungsstandes hierzu sowie eine detaillierte Darlegung der Hegelschen Analyse siehe Schildbach, 2018.

⁴ Trotz der eventuell etwas apodiktisch anmutenden Thesenform habe ich mich für diese entschieden, da so der Kern meiner Argumentation unmittelbar ersichtlich wird.

von einer Gesellschaft die Rede ist, in der fast alle Dinge bereits Eigentum sind, kann man sich diese nicht mehr unmittelbar aneignen. Vielmehr muss man sich mit dem jeweiligen Eigentümer einer Sache in Beziehung setzen und ihm dabei gemäß des „do ut des“ etwas für den Austausch anbieten. Denn, so Hegel an anderer Stelle, Eigentümer einer Sache zu sein, ist gleichbedeutend mit einem „absoluten Zueignungsrecht des Menschen“ (Hegel, GPR, § 44). Damit ist diese „für jede andere Person ein Unantastbares“ (Hegel, Enz. III, § 385, Zus.). Möchte ein anderer sich also mein Eigentum aneignen, so Hegels Folgerung im Zitat, muss dieser über austauschbare Waren verfügen, die man – in der Regel⁵ – durch eigene Arbeit produziert. Allein auf dieser Basis kann ein Wille zur rechtmäßigen Hergabe der eigenen Dinge entstehen.⁶

Dabei sind die – rechtlich gesehen – freien und gleichen Eigentümer hinsichtlich ihrer materiellen Mittel höchst unterschiedlich ausgestattet. Während einige über eine „unmittelbare eigene Grundlage (Kapital)“ (Hegel, GPR, § 200, Anm. im Original) verfügen, sind andere auf ihre „Geschicklichkeit“ verwiesen, „welche ihrerseits wieder selbst durch jenes, dann aber durch die zufälligen Umstände bedingt ist, deren Mannigfaltigkeit die Verschiedenheit in der Entwicklung der schon für sich ungleichen natürlichen körperlichen und geistigen Anlagen hervorbringt“ (ebd.). Wer nicht über genügend Kapital verfügt, das über Investitionen immer wieder reproduziert und im Erfolgsfall vergrößert wird, muss also seine eigene Arbeitsfähigkeit zu Markte tragen, um dort einen Tauschpartner zu finden, der ihm für den Einsatz seiner Arbeitspotenz einen Lohn zahlt. Nur dadurch wird der an sich Mittellose zu einem auf dem Warenmarkt nachfragekräftigen Eigentümer.

Denn in der Regel setzen die Menschen in der bürgerlichen Gesellschaft ihre Fähigkeiten nicht mehr so ein, dass sie autonom Produkte herstellen, die sie anschließend auf dem Markt tauschen. Vielmehr gibt es eine zunehmende Mechanisierung und damit „Teilung der Arbeit“ (Hegel, GPR, § 198), wodurch sich „die Abhängigkeit und die Wechselbeziehung der Menschen für die Befriedigung der übrigen Bedürfnisse zur gänzlichen Notwendigkeit“ (Hegel, GPR, §198) vervollständigt. Sie sind darauf angewiesen, einen Arbeitsplatz zu finden,

⁵ „In der Staatswirtschaft sind daher die blossen Konsumenten sehr schlecht angeschrieben, die Kapitalisten, die Hummeln der Gesellschaft, sie sind nicht produktiv, bringen nicht Mittel heran für die Anderen, sie haben diese Mittel, bringen aber keine hervor“ (Hegel, GSGPR IV, S. 499 zu § 196).

⁶ Die Analyse bewegt sich hier rein auf der Ebene dessen, welche Konsequenzen die Rechtsprinzipien des Eigentums haben. Hegel zufolge ist eine davon, dass andere Menschen allein als Eigentümer und damit potentielle Tauschpartner in den Blick genommen werden. „Im Rechte kommt es nicht darauf an, ob der Wille der anderen etwas möchte in Beziehung auf meinen Willen, der sich Dasein im Eigentum gibt. Im Moralischen dagegen handelt es sich um das Wohl auch anderer, und diese positive Beziehung kann erst hier eintreten“ (Hegel, GPR, § 113 Zus.).

wobei sie hierbei in Konkurrenz zu anderen und deren Qualifikationen stehen:⁷ Die unterschiedlichen natürlichen und erworbenen Charakteristika der Individuen hinsichtlich Physis und Geist werden vom Arbeitgeber nach seinen Interessen verglichen, wodurch manche nicht oder nur zu schlechteren Bedingungen beschäftigt werden.

Durch diese Funktionsweise einer auf dem Prinzip Eigentum basierenden Ökonomie geht – in heutigen Worten formuliert – die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander:

Durch die Verallgemeinerung des Zusammenhangs der Menschen durch ihre Bedürfnisse und der Weisen, die Mittel für diese zu bereiten und herbeizubringen, vermehrt sich die Anhäufung der Reichtümer – denn aus dieser gedoppelten Allgemeinheit wird der größte Gewinn gezogen – auf der einen Seite, wie auf der anderen Seite die Vereinzelung und Beschränktheit der besonderen Arbeit und damit die Abhängigkeit und Not der an diese Arbeit gebundene Klasse, womit die Unfähigkeit der Empfindung und des Genusses der weiteren Freiheiten und besonders der geistigen Vorteile der bürgerlichen Gesellschaft zusammenhängt (Hegel, GPR, §243).

Während Eigentümer mit Kapital ihren Reichtum vermehren können, indem sie mittellose Eigentümer für sich arbeiten lassen, werden die Personen, die allein über ihre Geschicklichkeit bzw. Arbeitsfähigkeit verfügen, tendenziell immer ärmer. Diese Klasse ist auf einen Arbeitgeber angewiesen und dies umso mehr, als jegliche autonome Reproduktion und Subsistenz unmöglich werden. Ob der Tauschakt auf dem Arbeitsmarkt jedoch gelingt, ist rein kontingent⁸: Wie brauchbar ist die eigene Physis für bestimmte Arbeiten?⁹ Benötigen die Unternehmer die eigene Qualifikation? Wie viele Arbeiter werden mit dieser Ausstattung gebraucht? Wie ist die Konkurrenzsituation zwischen den Arbeitern und wie zwischen den Unternehmern? Herrscht eine Phase des Wachstums oder der Krise? All diese Punkte beeinflussen den Konkurrenzserfolg des einzelnen Eigentümers auf dem Arbeitsmarkt, wobei er selbst nur seine Qualifikationen in der Hand hat – nicht jedoch, ob dieser Versuch, sich für andere Subjekte brauchbar zu machen, auch tatsächlich gelingt.

Wie Hegel ausführt, sind die Konsequenzen der Exklusion verheerend: Die materielle Deprivation wirkt sich auch auf die Genussfähigkeit und die geistigen Potenzen der betroffenen Individuen aus. Sie verlieren ihre Qualifikationen oder bilden sie durch die fehlende Berufspraxis zumindest nicht weiter aus, sie haben einen schlechteren bis keinen

⁷ „[D]er Mensch ist auf den Standpunkt des Kampfes gestellt“ (Hegel, GSGPR § 195, S. 495).

⁸ „[D]ie Möglichkeit der Teilnahme an dem allgemeinen Vermögen für die Individuen [bleibt, I.S.] noch von der objektiven Seite den Zufälligkeiten unterworfen, und um so mehr, je mehr sie Bedingungen der Geschicklichkeit, Gesundheit, Kapital usw. voraussetzt“ (Hegel, GPR, § 237).

⁹ Damit ist selbstredend kein Werturteil über das Individuum gefällt. Vielmehr zeigt sich die Brutalität des Maßstabs der Brauchbarkeit sowie die der Macht, diesen auch geltend machen zu können.

Zugang zum Gesundheits- und Rechtssystem und sind insofern von sämtlichen Freiheiten der bürgerlichen Gesellschaft ausgeschlossen (Hegel, GPR, § 241, GSGPR, S.606 zu § 241).

2. Marx differenziert zwischen zwei Formen der Armut: dem „Pauperismus“ und der Armut der einen Arbeitsplatz innehabender Lohnarbeiter, wodurch sich seine Argumentation von der Analyse Hegels abgrenzt.

Auch Marx analysiert, was es bedeutet, wenn sich eine Gesellschaft in der Rechtsform des Eigentums reproduziert und auch er gelangt zu dem Schluss, dass hierdurch notwendigerweise Armut entsteht. Allerdings bestimmt er den Personenkreis der von Armut Betroffenen und damit diese selbst anders als Hegel. Der Kern der Marxschen Theorie bildet meines Erachtens der Nachweis, dass neben dem Phänomen des „Pauperismus“ (Marx, Kapital I, MEW 23, S. 673f.) auch „normale“ Lohnarbeiter, die einer Beschäftigung nachgehen, per definitionem arm sind.

Zunächst soll die erste Form näher betrachtet werden, bei deren Analyse Marx meines Erachtens mit Hegel übereinstimmt¹⁰. Die Angehörigen der Klasse, die nicht über Kapital verfügt, können als „doppelt freie Lohnarbeiter“ bestimmt werden: „frei in dem Doppelsinn, daß er als freie Person über seine Arbeitskraft als seine Ware verfügt, daß er andererseits andre Waren nicht zu verkaufen hat, los und ledig, frei ist von allen zur Verwirklichung seiner Arbeitskraft nötigen Sachen“ (Marx, Kapital I, MEW 23, S. 183). Der moderne Eigentümer ist also kein Leibeigener, sondern als freie Rechtsperson anerkannt. Diese rechtliche Freiheit, die gleichbedeutend ist mit der Anerkennung seines Willens, ist Voraussetzung für den Tauschakt durch ein Vertragsverhältnis. Und zugleich verfügt er über keinerlei Mittel außer seiner eigenen Arbeitsfähigkeit, sodass er diese Ware also auf dem Markt anbieten muss, um den durch das Eigentum garantierten umfassenden Ausschluss zu überwinden. Insofern ist der Arbeiter an sich arm:

Im Begriff des freien Arbeiters liegt schon, daß er Pauper ist: virtueller [der Möglichkeit nach] Pauper. Er ist seinen ökonomischen Bedingungen nach bloßes lebendiges Arbeitsvermögen, also auch mit den Bedürfnissen des Lebens ausgestattet. Bedürftigkeit nach allen Seiten hin, ohne objektives Dasein als Arbeitsvermögen zur Realisierung desselben. Kann der Kapitalist seine Surplusarbeit nicht brauchen, so kann er seine notwendige nicht verrichten; seine Lebensmittel nicht produzieren. Kann sie dann nicht durch den Austausch erhalten, sondern, wenn er sie erhält, nur dadurch, daß Almosen von der Revenue für ihn abfallen. Als Arbeiter kann er nur leben, soweit er sein Arbeitsvermögen gegen den Teil des Kapitals austauscht, der den Arbeitsfonds bildet. Dieser Austausch selbst ist an für ihn zufällige, gegen sein organisches Sein gleichgültige Bedingungen

¹⁰ Marxens Erkenntnisse können in der gebotenen Kürze hier lediglich angedeutet werden. Eine ausführliche Darstellung findet sich unter anderem bei Iber, 2005.

geknüpft. Er ist also virtualiter [als Möglichkeit] Pauper (Marx, Grundrisse, MEW 42, S. 505, Einfügungen I.S.).

Ob er sich durch den Verkauf seiner Arbeitskraft zu reproduzieren vermag oder nicht, stellt eine reine Zufälligkeit dar. Er hat die notwendigen Bedingungen hierfür nicht in der Hand und ist fremden Kalkulationen unterworfen, die die Macht haben, ein Urteil der Unbrauchbarkeit über ihn zu fällen. Die Kalkulationen dieser Subjekte stehen in keinem Verhältnis zum Bedürfnis der Lohnarbeiter nach Reproduktion durch bezahlte Arbeit. Die Betroffenen sind Teil der „Überbevölkerung“ (Marx, Kapital I, MEW 23, S. 673f.)¹¹ – nicht in dem Sinne, dass sie zu viele sind, um sie mit Gütern zu versorgen, sondern zu viele gemessen an den Bedürfnissen des Kapitals nach Arbeitskräften.¹²

Abgesehen von dieser besonderen Not der im Verhältnis zum Bedarf der Unternehmer überflüssigen Bevölkerung sind Marx zufolge auch alle anderen Arbeiter/innen, die in einem Lohnverhältnis stehen, von Armut betroffen. In dieser Gleichsetzung zwischen der Arbeiterklasse und Armut besteht die wesentlichste Differenz zur Hegelschen Analyse.¹³

Wenn es einem mittellosen Eigentümer gelingt, einen Arbeitsplatz zu finden und damit ein Einkommen zu erhalten, das ihm die Möglichkeit der zahlungsfähigen Nachfrage auf dem Warenmarkt eröffnet, ist er Marx zufolge deswegen dem Status der Armut nicht entronnen. Zum einen bleibt er im Allgemeinen den zuvor entwickelten Bestimmungen unterworfen; er ist insofern also auch als Arbeitsplatzbesitzer virtueller Pauper – die Potenz kann jederzeit wieder zur Realität werden.¹⁴ Zum anderen kommt Marx außerdem zu dem Schluss, dass das Lohnarbeitsverhältnis nicht die Aufhebung der materiellen Deprivation bedeutet, sondern diese vielmehr in mehrerlei Hinsicht perpetuiert. Sich in das Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zu begeben, stellt an sich bereits ein Moment der bleibenden Armut dar, denn schließlich ist die Arbeit „die eigene Lebenstätigkeit des Arbeiters, seine eigene Lebensäußerung“ (MEW 6, Lohnarbeit, S.400), die er allein aus Not verkauft: „Er arbeitet, um zu leben. Er rechnet die Arbeit nicht selbst in sein Leben ein, sie ist vielmehr ein Opfer seines Lebens“ (ebd.). Und insofern fängt für ihn das eigentliche Leben auch erst da an, „wo diese Tätigkeit aufhört, am Tisch, auf der Wirtshausbank, im Bett. Die zwölfstündige Arbeit

¹¹ Eine genauere Ausdifferenzierung der vom Pauperismus Betroffenen findet sich bei Paugam, 2008, S. 48f.

¹² In diesem Sinne kritisiert er auch Thomas Robert Malthus` Vorstellungen einer absoluten Überbevölkerung unabhängig von den Bestimmungen der Ökonomie (vgl. Marx, Grundrisse, MEW 42, S. 508).

¹⁴ Nach wie vor muss er „der Sklave der andern Menschen sein [...], die sich zum Eigentümer der gegenständlichen Arbeitsbedingungen gemacht haben“ (Marx, Gothaer Programm, MEW 19, S. 15) und „[m]it der Durchsetzung des Kapitalverhältnisses gehört Arbeitslosigkeit zum Arbeiterdasein“ (Iber, 2005, S. 264).

dagegen hat ihm keinen Sinn als Weben, Spinnen, Bohren usw., sondern als *Verdienen*, das ihn an den Tisch, auf die Wirtshausbank, ins Bett bringt“ (ebd., S. 400f.).

Und dieses Verdienen-Müssen ist kein Zweck, der sich für den Arbeiter nach getanen Dienst erledigt, sondern eine Aufgabe, die sich aufgrund des Lohnverhältnisses immer wieder neu stellt: Die Zahlung des Lohns die Weise, wie die Arbeit entgolten und der Arbeiter damit von den von ihm hergestellten Produkte rechtmäßig getrennt wird. Der Nutzen der Arbeit fällt damit völlig auf die Seite des Kapitalisten, der die Gebrauchswerte auf dem Warenmarkt gewinnbringend verkaufen und die Einnahmen reinvestieren kann. Sein Vermögen wächst also qua Verfügung über Kapital bzw., wie Hegel es ausdrückt, seiner „unmittelbare[n] eigene[n] Grundlage“, die ihm auf Basis des Eigentumsrechts die Möglichkeit gibt, alle Elemente des Produktionsprozesses einzukaufen und damit über sie zu verfügen.

Der Arbeiter hingegen kann sich eine Zeitlang vom Lohn reproduzieren, bis dieser aufgebraucht ist und er sich also erneut einen absoluten Ausschluss von den Produkten gegenüber sieht. Er benötigt seinen Lohn zur „unmittelbaren Konsumtion“ (Marx, Lohnarbeit, MEW 6, S. 409). So wiederholt sich der Verkauf seiner Ware, der Arbeitskraft; in der von ihm eingenommenen Geldsumme drückt sich nicht die Überwindung der Armut, sondern lediglich die quantitativ begrenzte und damit beschränkte Zugriffsmöglichkeit auf den Reichtum der Gesellschaft aus. Anders formuliert bedeutet dies, dass es für die lohnabhängige Bevölkerung normal ist, einen Arbeitstag lang ihre Lebenszeit, ihren Willen und damit die Inanspruchnahme von Physis und Geist in den Dienst eines anderen Eigentümers zu stellen, der von diesem in seinem Sinne Gebrauch macht, und diesen Vorgang, der „nur ein Mittel, um existieren zu können“ (ebd.) ist, ein Arbeitsleben lang zu wiederholen.

Dabei schließt dieser Marx zufolge einen Gegensatz zu den Interessen der Arbeitnehmer ein: Je geringer der Lohn und insofern also je kleiner die Geldsumme, die den Arbeitern eine Teilhabe am von ihnen geschaffenen Warenreichtum ermöglicht, desto größer der Gewinn des Unternehmers (vgl. Marx, Lohnarbeit, MEW 6, S. 413ff.). Darin liegt zum Beispiel auch begründet, weswegen die Bestimmung der grundsätzlichen Armut der Lohnarbeiter auch in Zeiten eines allgemeinen und anhaltenden Wachstums nicht aufgehoben ist: Ihre Rolle im Produktionsprozess führt dazu, dass ihr relativer Ausschluss vom Reichtum nützlich für dieses System und die ökonomisch profitierenden Subjekte ist und kann somit innerhalb desselben nicht behoben werden, bzw. „die Interessen des Kapitals und die

Interessen der Lohnarbeit sich schnurstracks gegenüberstehen“ (Marx, Lohnarbeit, MEW 6, S. 415).

Die Nützlichkeit der Armut wird auch deutlich an der Rolle der Arbeiter im Produktionsprozess. Aus den bisher entwickelten Momenten ergibt sich, dass die Gestaltung des Arbeitstages den Interessen der Arbeitnehmer zuwider laufen muss: Je länger und intensiver sie tätig sind, desto mehr Waren werden für den Verkauf produziert und desto größer ist dementsprechend der potentielle Gewinn des Unternehmers. So folgert Marx in den Grundrissen: „Die Arbeitszeit als Maß des Reichtums setzt den Reichtum selbst als auf der Armut begründet“ (Marx, Grundrisse, MEW 42, S. 604).

Das in dieser Bestimmung eingeschlossene Interesse der Kapitalisten an Produktivkraftsteigerungen zum Zwecke des Wachstums seines Vermögens durch einen Zuwachs an verkaufbaren Produkten offenbart einen weiteren Aspekt der zweiten Armutsform. Im dadurch wachsenden Reichtum, der von den Arbeitnehmern geschaffen wird, manifestiert sich sogar ein zunehmender Ausschluss der ihn Produzierenden: Offenbar können durch immer produktivere Maschinen Waren schneller hergestellt werden, sodass die Exklusion der Produzenten relativ zum verfügbaren Reichtum wächst. Die Arbeiterklasse eines Landes benötigt eine immer kürzere Zeit zur Herstellung der für ihre Reproduktion notwendigen Güter, wodurch ein immer größerer Anteil des Arbeitstages Mehrprodukt für die Kapitalistenklasse erzeugt. Die Möglichkeit der Befriedigung ihrer Bedürfnisse ist dadurch „gefallen im Vergleich mit den vermehrten Genüssen des Kapitalisten, die dem Arbeiter unzugänglich sind, im Vergleich mit dem Entwicklungsstand der Gesellschaft überhaupt“ (Marx, Lohnarbeit, MEW 6, S. 412).

Durch die Produktivkraftentwicklung steigt wiederum der Pauperismus bzw. die Anzahl der Überbevölkerung, weil nun relativ weniger Menschen zur Herstellung der gleichen Warenmenge benötigt werden: „Mit der durch sie selbst produzierten Akkumulation des Kapitals produziert die Arbeiterbevölkerung also im wachsenden Umfang die Mittel ihrer eignen relativen Überzähligmachung“ (Marx, Kapital I, MEW 23, S. 660). Dadurch wird ein „Teil[] der Arbeiterklasse zu erzwungenem Müßiggang durch Überarbeit des anderen Teils, und vice versa“ (ebd., S. 661) verdammt.¹⁵

Welche Schlussfolgerungen ziehen Hegel und Marx nun aus ihren Diagnosen?

¹⁵ Dabei ist es nicht zutreffend, dass Marx eine „absolute Verelendungstheorie“ (Iber, 2005, S. 264) vertritt, wie seine Analysen häufig aufgefasst werden, sondern in dem erläuterten Sinne eine „relative Verelendungstheorie, wonach der relative Abstand zwischen Armen und Reichen immer mehr wächst, und eine Theorie nützlicher Armut“ (ebd.).

3. Aus ihrer Diagnose der Notwendigkeit von Armut ziehen Hegel und Marx konträre Schlussfolgerungen: Während sie Hegel zufolge durch den Sozialstaat auf ihre relative Form begrenzt werden muss, argumentiert Marx für die Aufhebung der Prinzipien, die Armut verursacht.

Weder Hegel noch Marx belassen es bei der Analyse der politökonomischen Gesetzmäßigkeiten und der Diagnose, dass es immer von Armut Betroffene geben wird: „Die wichtige Frage, wie der Armut abzuhelfen sei, ist eine vorzüglich die moderne Gesellschaft bewegende und quälende“ (Hegel, GPR, § 244, Zus.), so konstatiert Hegel in den Grundlinien – stellt jedoch auch fest: „Die Frage wie der Armuth zu helfen ist, ist sehr schwer zu beantworten“ (Hegel, GSGPR, S. 611 zu § 245).

In diesem Sinne diskutiert der Philosoph mehrere mögliche Maßnahmen, die er alle aus unterschiedlichen Gründen verwirft: Weder die künstliche, also nicht den Marktgesetzen folgende Schaffung von Arbeitsplätzen, noch Gemeineigentum, die (stärkere) Besteuerung von Vermögenden, die Kolonisation oder die Mildtätigkeit der Privatsubjekte stellen für ihn adäquate Antworten dar.¹⁶ Letzteres lehnt er deswegen ab, da die Abhilfe dann allein dem Zufall bzw. dem guten Willen der Individuen überlassen wird (vgl. Hegel, GPR, § 242, GSGPR, S. 527 zu § 207). Dies kann jedoch angesichts der Systematik der Armutserzeugung keine ausreichende Lösung darstellen.

Nach einigen Paragraphen, in denen potentielle Strategien diskutiert werden, kommt er letztlich zu dem Schluss, dass der Staat sich als *sozialer* betätigen muss, indem er beispielsweise eine Art Existenzminimum garantiert: „Die polizeiliche Aufsicht und Vorsorge hat den Zweck, das Individuum mit der allgemeinen Möglichkeit zu vermitteln, die zur Erreichung der individuellen Zwecke vorhanden ist. Sie hat für Straßenbau, Brückenbau, Taxation der täglichen Bedürfnisse sowie für die Gesundheit Sorge zu tragen“ (Hegel, GPR, § 236, Zus.; vgl. auch Hegel, GPR, § 249).¹⁷ Es handelt sich hierbei um Bedingungen für die Betätigung der Eigentümer, die jedoch die Wirtschaft selbst nicht hervorzubringen vermag. An mehreren Beispielen macht Hegel deutlich, dass es einer übergeordneten Instanz bedarf,

¹⁶ Ausführlich hierzu siehe Ruda, 2011 oder Schildbach, 2018, S. 161ff.

¹⁷ „Hegels Analyse [muss, I.S.], richtig verstanden, zur Konzeption eines Sozialstaates führen [...] – nur er lässt einerseits die Gesellschaft frei und gesteht ihr das moderne Recht der Besonderheit zu, ohne jedoch andererseits tatenlos den Verwicklungen zuzusehen, in die die bürgerliche Gesellschaft ohne staatliche Lenkung und Kontrolle notwendig stürzt (Hösle, 1988, S. 556, vgl. auch Vieweg, 2012, S. 309 sowie Schnädelbach, 2000, S. 289).

die regulierend in das Marktgeschehen eingreift und dadurch langfristig die ökonomische Ordnung und die Möglichkeit der Teilnahme aller Personen als freie Eigentümer garantiert.¹⁸

Denn nur, wenn das Existenzminimum der von Armut Betroffenen gewährt ist, bleiben diese weiterhin als Personen bzw. rechtsfähige Subjekte erhalten, die auf dem Arbeits- und Warenmarkt Verträge schließen können. Insofern besteht für Hegel die Antwort darin – modern gesprochen –, die absolute Form der Armut durch das Eingreifen des Staates als Sozialstaat zu verhindern und sie auf ihre relative Form zu begrenzen. Letztere, deren Existenz schließlich unterstellt ist, wenn es einen sozialen Staat in einem Gemeinwesen gibt, stellt für ihn keinen Analyse- und Sorgegegenstand mehr dar. Doch weswegen ist Armut einerseits eine „quälende“ Frage, die andererseits jedoch ihre Brisanz verliert, sobald sie beschränkt wird durch die Staatsaufgabe der „die durch Befähigung bedingte Sicherung der Subsistenz“ (Hegel, GPR, § 253)?

Ich möchte dafür argumentieren, dass dies in Hegels staatsapologetischen Perspektive begründet liegt, die Armut nicht an sich als zu beseitigenden Missstand auffasst, sondern dies nur in Relation zur potentiellen Gefahr, die die materielle Deprivation für die Eigentumsordnung und den Staat bedeutet. Aus mehreren Gründen stellt absolute Armut eine Herausforderung für den Staat dar. Ganz unmittelbar bedeutet sie einen Selbstwiderspruch zu den Rechtsprinzipien Person und Eigentum, die sie zugleich hervorbringt: Menschen, die in ihrer Existenz bedroht sind, verlieren ihre Fähigkeit, an der bürgerlichen Gesellschaft teilzunehmen. Ohne rechtsfähigen Willen sind sie schließlich kein vertragsfähiges Subjekt mehr.

Außerdem bedeutet Armut Hegel zufolge zugleich die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, dass ein sogenannter „Pöbel“ entsteht. Dieser ist nicht einfach durch die materielle Lage charakterisiert, sondern zusätzlich durch eine unsittliche Einstellung:

Die Armut an sich macht keinen zum Pöbel: dieser wird erst bestimmt durch die mit der Armut sich verknüpfende Gesinnung, durch die innere Empörung gegen die Reichen, gegen die Gesellschaft, die Regierung usw. Ferner ist damit verbunden, daß der Mensch, der auf die Zufälligkeit angewiesen ist, leichtsinnig und arbeitsscheu wird (Hegel, GPR, § 244 Zus.).

Dies gilt es zu verhindern,¹⁹ unter anderem aufgrund der unmittelbaren Bedrohung, die eine solche Einstellung für das Bestehen der Gesellschaftsordnung bzw. für den inneren

¹⁸ „Die polizeiliche Vorsorge verwirklicht und erhält zunächst das Allgemeine, welches in der Besonderheit der bürgerlichen Gesellschaft enthalten ist, als eine äußere Ordnung und Veranstaltung zum Schutz und Sicherheit der Massen von besonderen Zwecken und Interessen, als welche in diesem Allgemeinen ihr Bestehen haben so wie sie als höhere Leistung Vorsorge für die Interessen (§ 246), die über diese Gesellschaft hinausführen, trägt (Hegel, GPR, § 249).

Frieden bedeutet.²⁰ Hinzu stellt die Existenz eines Pöbels mit einer staatsfernen Gesinnung aus hier nur kurz anzureißenden Gründen eine Bedrohung der Hegelschen Staatskonzeption dar.

Hegel bestimmt den Staat als „substantielle“ (Hegel, Enz. III, § 534) und „gewusste“ (Enz. III, § 535) Allgemeinheit, also als ein Gemeinwesen, das vom Bürgerwillen getragen wird;²¹ „die Citoyen-Gemeinschaft als freie, gebildete Bürgerschaft muss als das Kernstück von Hegels Staatsorganisation angesehen werden“ (Vieweg, 2012, S. 439, Hervorh. i. O.). Insofern handelt es sich um eine sehr anspruchsvolle Staatskonzeption: Zweck und Begriff des Staates sollen von den Bürgern gewusst und damit bewusst affirmiert werden, um diese Allgemeinheit in Existenz zu bringen. Dieser von Hegel auf Basis von Einsicht geforderte Patriotismus (vgl. Hegel, GPR, § 268) drohen die Armen jedoch verlustig zu gehen, weil für sie nicht gilt, was Grundlage dieser politischen Gesinnung ist, dass nämlich „mein Interesse, mein Wohl auch sein [des Staates, I. S.] Zweck ist, daß unsere Zwecke identisch sind“ (Hegel, GSGPR, § 268, S. 642). Ein Staat, der die Prinzipien in Kraft setzt, die zur schlechten sozialen Lage führen, kann schließlich zunächst kaum als identisch zu den eigenen Interessen erkannt werden. Der Pöbel markiert also die Potenz der Untergrabung des ganzen Hegelschen Staatsentwurfes.

400

Die materielle Deprivation nun auf ihre relative Form durch einen sozialen Staat einzudämmen, hat nicht nur naturgemäß positive Folgen für die ökonomische Situation der Betroffenen, sondern bezieht sie zugleich positiv auf den Staat: Er ist nicht nur das Subjekt, das die bürgerlichen Rechtsprinzipien installiert und ihr Funktionieren gewährleistet, sondern zugleich auch Garant ihres Person-Seins. Dass die Armen den Staat deswegen tatsächlich als „gewusste Allgemeinheit“ anerkennen, ist damit selbstredend nicht determiniert, tatsächlich scheint sich diese Annahme jedoch praktisch bewahrheitet zu haben.

Sich an den Staat zu wenden mit der Forderung, Sozialstaatsausgaben zu erhöhen, stellt eine logische Folge aus dem gedanklichen Übergang dar – eine Konsequenz, die Marx in der Form der Hoffnung in eine andere Regierung oder gar Staatsform kritisiert:

Der *Staat* wird nie im ‚*Staat und der Einrichtung der Gesellschaft*‘, wie es der Preuße von seinem König verlangt, den Grund *sozialer Gebrechen* finden. Wo es

¹⁹ „Es ist nicht allein das Verhungern, um was es zu tun ist, sondern der weitere Gesichtspunkt ist, daß kein Pöbel entstehen soll“ (Hegel, GPR, § 240 Zus.).

²⁰ „Die bürgerliche Gesellschaft muß denn alle die dürftigen, ruinierten Familienväter und so eine Menge von Poebel versorgen, oder sie kommt von ihnen in Gefahr“ (Hegel, GSGPR, S. 630 zu § 255).

²¹ In der Forschungsliteratur dominiert hingegen die Annahme, Hegel hätte einen Obrigkeitsstaat entworfen, der die Bürger zu bloßen Untertanen degradiert (vgl. als Bsp. für zahlreiche andere Auslegungen Popper, 2003).

politische Parteien gibt, findet jede den Grund eines jeden Übels darin, dass statt ihrer ihr Widerpart sich am *Staatsruder* befindet. Selbst die radikalen und revolutionären Politiker suchen den Grund des Übels nicht im *Wesen* des Staats, sondern in einer bestimmten *Staatsform*, an deren Stelle sie eine *andere* Staatsform setzen wollen. (Marx, Randglossen, MEW 1, S. 400f., Hervorh. i. O.).

Marxens Diagnose lautet hingegen, dass die Armut in den Staatsprinzipien an sich begründet liegt und insofern jegliche Hoffnung auf eine Abschaffung des Elends durch Wechsel in der Regierungsführung unbegründet sind. „Soweit sich die Staaten aber mit dem Pauperismus beschäftigt haben, sind sie bei Verwaltungs- und Wohltätigkeitsmaßnahmen stehengeblieben“ (Marx, Randglossen, MEW 1, S. 400), da sie sich als eigene Ursache erkennen müssten. Das politische Handeln bzw. die Forderungen Hegels nach solchen in Form des Sozialstaates implizieren also die Perpetuierung der Armut durch ihre Betreuung.

Aber auch die von Hegel ebenfalls – wenn auch aus anderen Gründen – negierten Vorschläge der direkten Umverteilung der Güter und der Gleichheit lehnt Marx ab. Seine Kritik aller Forderungen nach einer alternativen Distribution ergibt sich unmittelbar aus der dargelegten Analyse, dass unter Eigentumsverhältnissen das Produkt demjenigen gehört, der sich die Arbeit sowie die Arbeitsmittel angeeignet hat. Weil der Unternehmer diese Produktionsfaktoren rechtmäßig gekauft hat, gehört ihm auch das Produkt bzw. ist die Trennung der unmittelbaren Produzenten von ihren Waren in der Lohnzahlung eingeschlossen. Deswegen können die Wirkungen nicht über Modifikationen bei der Verteilung, sondern nur beim Charakter der Produktion selbst verhindert werden.²² Aus demselben Grund greifen auch alle Forderungen nach einem „gerechten Lohn“ für Marx zu kurz (Marx, Gothaer Programm, MEW 19, S. 24ff.).

Für ihn bedeutet die Schlussfolgerung Hegels, die dauerhafte Existenz von Armut anzuerkennen und sie staatsnützlich einzuhegen. Dieser permanente Verwaltung, die die Ursachen unterstellt, stellt Marx einen radikalen Gegenentwurf der Aufhebung des Lohnarbeiterverhältnisses (Marx, Gothaer Programm, MEW 19, S. 24ff.) und insofern des

²² „Abgesehen von dem bisher Entwickelten war es überhaupt fehlerhaft, von der sog. Verteilung Wesens zu machen und den Hauptakzent auf sie zu legen. Die jedesmalige Verteilung der Konsumtionsmittel ist nur Folge der Verteilung der Produktionsbedingungen selbst; letztere Verteilung aber ist ein Charakter der Produktionsweise selbst. Die kapitalistische Produktionsweise z.B. beruht darauf, dass die sachlichen Produktionsbedingungen Nichtarbeitern zugeteilt sind unter der Form von Kapitaleigentum und Grundeigentum, während die Masse nur Eigentümer der persönlichen Produktionsbedingung, der Arbeitskraft, ist. Sind die Elemente der Produktion derart verteilt, so ergibt sich von selbst die heutige Verteilung der Konsumtionsmittel. Sind die sachlichen Produktionsbedingungen genossenschaftliches Eigentum der Arbeiter selbst, so ergibt sich ebenso eine von der heutigen verschiedene Verteilung der Konsumtionsmittel“ (Marx, Gothaer Programm, MEW 19, S. 22).

Privateigentums in einer höheren Form des gesellschaftlichen Wirtschaftens²³ gegenüber. Der wesentlichste Schritt in diese Richtung besteht – wie seiner Analyse der Armutsursachen implizit entnommen werden kann – in der Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmittel, wodurch die Trennung der Arbeiterklasse von den Möglichkeiten der Herstellung von Gütern und insofern die Lohnarbeit als solche selbst aufgehoben werden. Die Menschen müssen sich nicht mehr zum Mittel fremder Interessen machen und können die Produktion aller Gebrauchswerte selbstbestimmt organisieren.²⁴

Die Forderung nach Abschaffung der bürgerlichen Rechtsprinzipien bedeutet auch, dass Marx den bürgerlichen Staat, der diese Prinzipien in die Welt bringt und absichert, aufheben möchte. Insofern unterscheidet er sich hier diametral von Hegel, der im Staat – trotz der identischen Analyse, dass sein Recht die Armut mit verursacht – den zentralen Akteur des Gegensteuerns zu erkennen glaubt.²⁵

Aus dieser Differenz ergibt sich schließlich auch der eingangs angesprochene Unterschied in der Kennzeichnung der Armut als „Unrecht“.

4. Armut ist Unrecht, wie von Hegel ausgeführt, zugleich jedoch auch im Recht dieser Gesellschaft begründet, wie Marx erläutert.

402

Das Postulat Hegels, dass Armut in Gesellschaft als „Unrecht“ zu charakterisieren ist, stellt meines Erachtens bereits in Bezug auf Hegels eigene Position einen Widerspruch dar. Zunächst ist diese Kennzeichnung – gerade auch mit der von Hegel erwähnten Abgrenzung zur Natur – durchaus schlüssig: Wenn Menschen in natürlichen, vorgesellschaftlichen Zuständen materielle Deprivation erfahren, so ist diese als „Mangel“ zu bezeichnen, da es kein verursachendes Subjekt, keine klassenmäßige unterschiedliche Betroffenheit und auch keine Möglichkeit gibt, diese abzustellen. Naturbeherrschung und Produktivkräfte sind dann offenbar noch so gering entwickelt, dass keine Möglichkeit

²³ Dies zu betonen, scheint mir deswegen wichtig, da Marxens Analyse keineswegs eine Rückkehr zur Subsistenz vorsieht. Dass Wirtschaften vor allem dann produktiv ist, wenn es gesellschaftlich organisiert – nicht für den Zweck der Kapitalakkumulation, sondern der Güterproduktion – stattfindet, wird meines Erachtens an keiner Stelle von ihm bestritten.

²⁴ Es ist häufig kritisiert worden, dass Marx keinen konkreten Gegenentwurf zum kapitalistischen Wirtschaften vorgelegt hat. Meines Erachtens können die zentralen Prinzipien einer neuen Weise des Wirtschaftens jedoch seiner Kritik an der marktwirtschaftlichen Produktionsweise entnommen werden. Dennoch ist es zutreffend, dass er sich einer genaueren Ausbuchstabierung verweigert: „Indessen ist das gerade wieder der Vorzug der neuen Richtung, daß wir nicht dogmatisch die Welt antizipieren, sondern erst aus der Kritik der alten Welt die neue finden wollen“ (Marx, Briefe, MEW 1, S. 344).

²⁵ Insofern ist es auch folgerichtig, dass bei Marx jegliche „Verpflichtung, die Armen im Namen von Demokratie und Staatsbürgerlichkeit zu versorgen“ (Paugam, 2008, S. 52), nicht erwähnt wird.

existiert, die Versorgung aller mit dem Benötigten zu planen. Insofern kann gegen die Natur keiner ein Recht behaupten (Hegel, GPR, § 244, Zus.).

Dies ändert sich, wenn wir es nicht mit vor-gesellschaftlichen Zuständen ohne gemeinsame Organisation der Wirtschaftstätigkeit zu tun haben. Wie für die bürgerliche Gesellschaft dargelegt, ist Armut hier kein Mangel, der auf fehlenden Mitteln oder einem anders gearteten Unvermögen beruht, sondern sie ist sogar Funktionserfordernis dieses Systems. Eine ökonomisch bestimmte Klasse profitiert von der fehlenden eigenen Grundlage der Ausgeschlossenen und der Staat organisiert und sichert dieses Verhältnis mit seinem Recht ab. Insofern ist zwar nicht die Armut an sich intendiert, die Lage dieser Menschen jedoch durchaus, da nur durch ihre dargelegte prinzipielle Mittellosigkeit ihre Verwiesenheit auf die zu ihnen im Gegensatz stehende Klasse gegeben ist. In diesem grundsätzlichen Sinne lässt sich die Formulierung Hegels, dass dieser Klasse Unrecht angetan werde, durchaus halten. Sie werden ihrer ökonomischen Bestimmung nach auf eine Rolle als dem Unternehmerinteresse Untergeordnete festgelegt und sind in ihrer ganzen Existenz und ihren Verwirklichungsmöglichkeiten von der Gegenseite abhängig.

Andererseits – in einer tatsächlich rechtlichen Weise verstanden – ist die Charakterisierung auch im Sinne der Hegelschen Analyse nicht zutreffend. Wie von ihm dargelegt, ist es das Eigentumsrecht selbst, das dieses Unrecht systematisch produziert. Dies bedeutet jedoch im Umkehrschluss, dass es gerade das Recht dieser Gesellschaft ist, das diesen abzulehnenden Zustand einer um seine Verwirklichungsmöglichkeiten deprivierten Klasse erzeugt. Man mag dies also als unvernünftig oder moralisch verwerflich negieren – ein Widerspruch zum herrschenden Recht ist jedoch nicht zu konstatieren.

Um die Betonung dessen bemüht sich Marx an zahlreichen Textstellen: Die Hervorbringung der Armut der Lohnarbeiter sowie des Pauperismus als Armut im engen Sinne stellt keine Entwicklung dar, die den Rechtsprinzipien freier und gleicher Eigentümer widerspricht. Vielmehr betont er umgekehrt, dass sie notwendige Folge dessen sind. Wer seine Arbeitskraft verkauft, muss „freier Eigentümer seines Arbeitsvermögens, seiner Person sein“ (Marx, Kapital I, MEW 23, S. 182), um sich mit dem Käufer als „ebenbürtige Warenbesitzer“ (ebd.) also als „juristisch gleiche Personen“ (ebd.) durch einen Vertrag zueinander ins Verhältnis zu setzen. In der Zirkulationssphäre, also dem Austausch der Waren, gilt: „Was allein hier herrscht, ist Freiheit, Gleichheit Eigentum und Bentham“ (ebd., S. 189).

Gerade auf Basis dessen kommt es zum „Umschlag des Eigentumsgesetzes“, das die besprochenen Folgen zeitigt: „Das erste ist die Identität der Arbeit mit dem Eigentum; das zweite die Arbeit als negiertes Eigentum oder das Eigentum als Negation der Fremdheit der fremden Arbeit“ (Marx, Kapital I, MEW 42, S. 382), in dem Sinne, dass sich der Unternehmer die verschiedenen Bestandteile der Produktion rechtmäßig aneignet und deswegen fraglos auch Eigentümer der hergestellten Waren und Herr über die Organisation des Produktionsprozesses ist: Die fremde Arbeit ist auf Basis der bürgerlichen Rechtsprinzipien gerade keine fremde mehr, sondern seinem Eigentum inkorporiert.²⁶

Um hervorzuheben, dass die bürgerlichen Rechtsprinzipien – und nicht etwa ein Verstoß gegen sie – diese negativen Folgen zeitigen, lehnt es Marx ab, dem wirklichen Recht eine eigentliche, höhere Gerechtigkeit entgegenzuhalten. Statt Funktionsweise und Konsequenzen dieser Gesellschaftsprinzipien zu analysieren, flüchtet man sich hierbei in eine nicht existierende Welt und hält die selbst ausgemalte bessere Möglichkeit den realen Verhältnissen als Anklage vor. Marx verdeutlicht dies unter anderem an seiner Kritik Proudhons. Es sei verkehrt, „die wirkliche Warenproduktion und das ihr entsprechende wirkliche Recht diesem Ideal [der Gerechtigkeit, I.S.] gemäß ummodelln“ (Marx, Kapital I, MEW 23, S. 99, Fußnote 38) zu wollen. „Was würde man von einem Chemiker denken, der, statt die wirklichen Gesetze des Stoffwechsels zu studieren und auf Basis derselben bestimmte Aufgaben zu lösen, den Stoffwechsel durch die ‚ewigen Ideen‘ [...] ummodelln wollte?“ (ebd.). Marx zufolge bleibt also nur die Analyse und der daraus zu folgende Schluss der Aufhebung des bestehenden Eigentumsrecht in einer höheren Weise des Wirtschaftens, die die Prinzipien der Gleichheit, des Rechts und der Gerechtigkeit überwindet. Denn „erst dann kann der enge bürgerliche Rechtshorizont ganz überschritten werden und die Gesellschaft auf ihre Fahne schreiben: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen!“ (Marx, Gothaer Programm, MEW 19, S. 21).

Literatur

²⁶ Der Grund für die Differenz liegt meines Erachtens darin, dass Hegel hier an die Schranke seines politischen Anthropologismus stößt: Ihm zufolge ist das Eigentumsrecht in der menschlichen Natur begründet, da sich seines Erachtens die Bestimmung der menschlichen Freiheit allein durch die Aneignung der unfreien Dinge als Eigentum realisieren kann. Dass der nur ideelle Wille der Mittel bedarf, um sich Existenz zu geben, ist natürlich zutreffend; dass diese jedoch die Form des Eigentums haben müssen, ist daraus nicht zu folgern.

Hegel, G.W. Friedrich: Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften, Bd. 10, in Werke in 20 Bänden. Auf der Grundlage der Werke von 1832-1845 neu edierte Ausgabe von Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel. Frankfurt am Main 1969 ff. (Zitiert als Enz. III).

Hegel, G.W. Friedrich: Grundlinien der Philosophie des Rechts, Bd. 7, in Werke in 20 Bänden. Auf der Grundlage der Werke von 1832-1845 neu edierte Ausgabe von Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel. Frankfurt am Main 1969 ff. (Zitiert als GPR).

Hegel, G. W. Friedrich: Vorlesungen über Rechtsphilosophie. 1818-1831, nach den Vorlesungsmitschriften von Griesheim und Strauß, herausgegeben von Karl-Heinz Ilting, Stuttgart /Bad Cannstatt 1974 (Zitiert als GSGPR).

Hösle, Vittorio. Hegels System. Der Idealismus der Subjektivität und das Problem der Intersubjektivität, Hamburg, Felix Meiner, 1988.

Iber, Christian. Grundzüge der Marx'schen Kapitalismustheorie, Weimar, Parerga, 2005.

Marx, Karl / Engels, Friedrich: Briefe aus den „Deutsch-Französischen Jahrbüchern“, in MEW 1, 1961ff., S.343-346.

Marx, Karl / Engels, Friedrich: Das Kapital, Kritik der politischen Ökonomie, Erster Band: Der Produktionsprozeß des Kapitals, in MEW 23, 1962ff.

Marx, Karl / Engels, Friedrich: Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, in MEW 42, 1981ff..

Marx, Karl / Engels, Friedrich: Kritik des Gothaer Programms, in MEW 19, S.13-32, 1961ff.

Marx, Karl / Engels, Friedrich: Kritische Randglossen zu dem Artikel „Der König von Preußen und die Sozialreform. Von einem Preußen“, in MEW 1, 1961ff., S.392-409.

Marx, Karl / Engels, Friedrich: Lohnarbeit und Kapital, in MEW 6, 1959ff., S. 397-423.

Paugam, Serge. Die elementaren Formen der Armut, Hamburg: Hamburger Edition, 2008.

Popper, Karl R.. Die offene Gesellschaft und ihre Feinde. Bd. II: Falsche Propheten. Hegel, Marx und die Folgen. Tübingen, J. C. B. Mohr, 2003.

Ruda, Frank. Hegels Pöbel. Eine Untersuchung der ‚Grundlinien der Philosophie des Rechts‘, Konstanz, Konstanz University Press, 2011.

Schnädelbach, Herbert: Hegels praktische Philosophie. Ein Kommentar der Texte in der Reihenfolge ihrer Entstehung, Frankfurt am Main, Suhrkamp, 2000.

Schildbach, Ina. Armut als Unrecht. Zur Aktualität von Hegels Perspektive auf Selbstverwirklichung, Armut und Sozialstaat, Bielefeld: transcript, 2018.

Vieweg, Klaus. Das Denken der Freiheit. Hegels Grundlinien der Philosophie des Rechts, München: Wilhelm Fink, 2012.